

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 47 (1987-1988)
Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen



11. Volleyballturnier für Lehrer

Datum: 28./29. November 1987
Ort: Chur
Kategorien: A: Fortgeschrittene
B: Anfänger
Besonderes: Pro Mannschaft müssen mindestens
2 Damen mitspielen

Anmeldungen mit Kategorieangabe an:

Martin Bischoff
Anemonenweg 4
7000 Chur

Anmeldeschluss: 2. November 1987

Mach mit!

Der Schweizerische Leichtathletikverband und Banago laden Dich ein zu den Schweizerischen Nachwuchs-Wettkämpfen SNWK für alle Mädchen und Knaben zwischen 8 und 17 Jahren. Miss Dich mit Deinen Freunden und Freundinnen. Spass macht es auf jeden Fall – und vielleicht gewinnst Du sogar.

Nachwuchswettkämpfe lassen sich überall durchführen, in der Jugendriege, Mädchenriege, in Jugendorganisationen, an Schulsporttagen oder als Test im Rahmen eines J + S-Sportfachkurses oder Schulsportkurses.

Bestellformulare für alle Unterlagen können beim Sportamt Graubünden bestellt werden.

Typ: Wenn zum üblichen Dreikampf (Lauf – Sprung – Wurf) auch noch ein Mittelstreckenlauf (1000 m resp. 1200 m) durchgeführt wird, ist gleich noch ein weiterer Wettkampf geschafft, nämlich die Ausdauerprüfung Leichtathletik Jugend + Sport.

J + S-Beitrag: Fr. 2.— pro Teilnehmer(in) im J + S-Alter.

*Anmelde-
formulare bei:* Kant. Sportamt
Quaderstrasse 17, 7000 Chur
Telefon 081 21 34 10

Sind drei Stunden genug?

Hans Altorfer

Seit einigen Jahren konnten wir jeweils ausländischen Besuchern stolz verkünden: Bei uns erhalten alle Schüler, gleich welcher Stufe, drei Stunden Sportunterricht. Nun steht dieses obligatorische Schulturnen wieder einmal zur Diskussion. Die Fakten: Im Bundesgesetz zur Förderung von Turnen und Sport aus dem Jahre 1972 steht: «Die Kantone sorgen für ausreichenden Turn- und Sportunterricht in der Schule.»

Was «ausreichend» bedeutet, sagt das Gesetz nicht. Das steht dann in der tieferen Stufe des Gesetzeswerkes, in der Verordnung, die der Bundesrat beschliesst und daher auch bedeutend leichter abzuändern ist. Dort heisst es: «An den Volks- und Mittelschulen sind in der Woche mindestens drei Stunden Turn- und Sportunterricht zu erteilen.»

Seit einigen Jahren hört und liest man viel über die sogenannte Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. In verschiedenen Bereichen wurden die öffentlichen Aufgaben neu geordnet. Als übergeordnete Zielsetzung wollte der Bundesrat die drei Stunden in der Verordnung belassen. Der Bund zahlt aber nichts an den Turn- und Sportunterricht der Volks- und Mittelschulen. Die Hoheit liegt in allen anderen Bereichen der Schule bei den Kantonen, die bei kleinsten Zeichen von Zentralisierung den eidgenössischen Schulvogt als Teufel an die Wand malen. Die Erziehungsdirektoren der Kantone wollten diese Art von Aufgabenteilung nicht akzeptieren. Das Geschäft liegt beim Bundesrat, der einen schwierigen Entscheid zu treffen hat.

Es geht also wieder einmal um Politik in Sachen Bildung, um handfeste Ansprüche von Macht und Finanzen. Um inhaltliche Zielsetzungen der Bildung geht es bei solchen Auseinandersetzungen leider selten. Dabei müssten sich doch alle fragen: Genügen eigentlich drei Stunden? Oder: Was sollten denn unsere Schüler am Ende der Schulzeit können? Die Schule soll auf das Leben vorbereiten, auf die nach mittlerer Lebenserwartung noch verfügbaren rund 60 Jahre nach Abschluss der Schulzeit. Natürlich darf Fortbildung nicht nach der Schule abgeschlossen sondern muss ein immer währender Prozess sein. Aber gerade in sportlicher Ausbildung ist es später für verschiedene Fähigkeiten tatsächlich zu spät. Die Möglichkeit Bewegungen zu koordinieren, lernt man in ganz jungen Jahren oder dann nicht mehr.

Im Hinblick darauf in den etwa 60 Jahren nach der Schulzeit das Bewegungsbedürfnis befriedigen und die zunehmende Freizeit zum

Teil auch mit Sport ausfüllen zu können, wäre es wünschenswert, wenn jeder Schüler, wie er auch lesen und rechnen lernt, einige ganz bestimmte Fertigkeiten erwerben müsste. Er sollte mit dem Spielgerät Nummer eins, dem Ball, umgehen können; er sollte die Elemente eines Rückschlagspieles beherrschen, er sollte schwimmen, skifahren oder langlaufen und velofahren können. Er sollte aber auch seinen Körper kennen lernen, nicht nur nach dem Anatomiebuch, sondern in der Bewegung und in der Leistung, seine Möglichkeiten und seine Grenzen. Das wäre übrigens ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Gesundheitserziehung oder zur Krankenvorsorge. Um diese Zielsetzungen zu erreichen, genügen natürlich die drei Stunden nicht. Dazu kommt, dass der Lehrer ohne gründliche Ausbildung im Sport und ohne eine grosse Begeisterung für den Unterricht, überfordert ist.

Angesichts der grossen Bildungsprobleme, ist diese Auseinandersetzung um die drei Stunden eigentlich eine lächerliche Angelegenheit. Man müsste über Stundenreduktion und Schulzeitverlängerung reden und über den Einsatz von Sportlehrern auch auf den unteren Stufen, aber auch von umfassender Lehrer-Fortbildung und Betreuung. Dies aber verhindern die politischen Sachzwänge. Darum muss man sich auch mit kleinen Schritten zufrieden geben. Die Aufgabe des Drei-Stunden-Obligatoriums wäre sicher einer zurück.

Aus: Magglingen 8/1987

Voranzeige zum grossen Schülerwettbewerb der AGRA 88

Vom 28. April bis 1. Mai 1988 organisiert der Kanton Graubünden eine Landwirtschaftsausstellung in Chur, die AGRA 88 (Agrar-Ausstellung Graubünden 1988).

Am Wettbewerb, der im Blick auf diese Ausstellung hin, durchgeführt wird, kann sich jeder Primar-, Real- und Sekundarschüler unseres Kantons im Klassenverband beteiligen. Zum Thema: «Unsere Bauern – Unsere Landwirtschaft» können den Winter hindurch Arbeiten in den verschiedensten Ausdrucksarten entstehen, die dann an der Ausstellung präsentiert werden.

Eine nähere Umschreibung des Wettbewerbes erscheint im nächsten Schulblatt.

Auskunft erteilen:

Alfons Heini, 7403 Rhäzüns

Valentin Luzi, 7233 Jenaz

Telefon 081 37 12 74

Telefon 081 54 35 54

Museum grischun da la natira/ Bündner Natur-Museum: Quarz

Die Sonderausstellung «Quarz», welche vom Natur-Museum Luzern geschaffen wurde, bietet eine einmalige Gelegenheit, sich über die Vielfalt und Schönheit der Quarze und deren Ursachen zu informieren. Auf 50 Tafeln mit Bildern, Texten und Objekten werden die Merkmale, die Entstehung, die Erscheinungsformen und die Verwendung des Quarzes dargestellt. Dazu wird in zwölf Vitrinen ein reiches Anschauungsmaterial gezeigt.

Im Rahmen der Ausstellung wird der Rauchquarz-Fund von Theodosi Venzin vom Piz Cavardiras erstmals als Ganzes der Öffentlichkeit vorgestellt.

Hinweise für Ausstellungsbesucher

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag, 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr. Montag geschlossen. 1. August nachmittags geschlossen.

Schulen: Anmeldung unbedingt erforderlich! Besuche sind möglich: Montag bis Freitag, 07.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr. Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr.

Weitere Auskünfte: Bündner Natur-Museum, Masanserstrasse 31, 7000 Chur, Telefon 081 22 15 58 oder 22 55 37.

PFAFF Creative - das Nähwunder



Eine grundlegend neue Nähmaschine! Sie lässt sich nicht mit herkömmlichen Masstäben messen.

Einfache Tipptasten-Bedienung: Alle bekannten Nähfunktionen... Kreuzstich, Blumen, Verzierungen... und schreiben kann sie auch.

Neu

- programmierbar
- mit Mikro-Computer

VASELLA AG CHUR Grabenstr. 15
Telefon 081 / 22 17 29